

### Zählpunkte mit Leistungsmessung

Entnahme in:	Ganzjahresverträge			
	b < 2.500 h/a		b > 2.500 h/a	
	Leistungspreis Euro/kW	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis Euro/kW	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannung	15,78	3,98	98,29	0,68
Umspannung	16,28	4,75	123,96	0,44
Niederspannung	26,02	5,98	136,8	1,22

Preise zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe<sup>1)</sup> und Mehrkosten aus dem KWK-Gesetz<sup>3)</sup>

### Zählpunkte ohne Leistungsmessung

	Entgelt netto	Entgelt brutto <sup>2)</sup>
Grundpreis Euro/Jahr	17,30	20,59
Arbeitspreis Cent/kWh	6,50	7,74
unterbrechbare Verbrauchseinrichtung (ohne Grundpreis)	2,45	2,92

Preise zzgl. Konzessionsabgabe<sup>1)</sup> und Mehrkosten aus dem KWK-Gesetz<sup>3)</sup>

### Messung und Abrechnung (pro Messsatz für Kunden mit Lastgangmessung)

	Messdienstleistung Euro/Jahr	Messstellenbetrieb Euro/Jahr
Messung mittelspannungsseitig	195,36	624,67
Messung niederspannungsseitig	195,36	299,84
Abrechnung für Kunden mit Lastgangmessung	223,36	

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer

### Messung und Abrechnung für Kunden ohne Leistungsmessung

	Messdienstleistung Euro/Jahr		Messstellenbetrieb Euro/Jahr	
	netto	brutto <sup>2)</sup>	netto	brutto <sup>2)</sup>
Eintarifzähler	1,95	2,32	7,50	8,93
Zweitartifizähler	1,95	2,32	13,33	15,86
Wandlersatz			29,15	34,69
Schaltgerät			9,99	11,89
Abrechnung	12,78	15,21		

<sup>1)</sup> laut „Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV)“ vom 9. Juni 1999 (BGBl. S 12) an die Gemeinde abzuführen, sie ist auf folgende Höchstbeträge begrenzt:

	netto		netto
bis 25.000 Einwohner	1,32 Cent/kWh	über 500.000 Einwohner	2,39 Cent/kWh
bis 100.000 Einwohner	1,59 Cent/kWh	Schwachlaststrom	0,61 Cent/kWh
bis 500.000 Einwohner	1,99 Cent/kWh	Sondervertragskunden	0,11 Cent/kWh

<sup>2)</sup> Preise inkl. der derzeit gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer

<sup>3)</sup> Die Mehrkosten aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und dem Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKModG) werden nach den Veröffentlichungen des VDN in gleicher Höhe angesetzt.